



Protokoll Budget-Gemeindeversammlung 2022

**Donnerstag, den 8. Dezember 2022, 20.00 – 21.40 Uhr im
Gemeindehaus MZG Balm bei Günsberg**

Teilnehmer: Vorsitz: Christoph Siegel
Protokoll: Karin Schwiete
Finanzverwaltung: Annette Feller-Flury

Traktanden Gemeindeversammlung

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmenzähler/-innen
3. Protokoll der Rechnung-Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022
4. Teilrevision Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP); Anschluss Niederwiler Stierenberg; Genehmigung des Objektkredits von Fr. 17'000.-
5. Teilrevision Genereller Entwässerungsplan (GEP); Anschluss Niederwiler Stierenberg; Genehmigung des Objektkredits von Fr. 17'000.-
6. Sanierung Druckreduktionsschacht Unterbalmberg; Genehmigung des Objektkredits von Fr. 40'000.-
7. Budget 2023
 - 7.1 Genehmigung Erfolgsrechnung 2023
 - 7.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2023
 - 7.3 Festsetzung des Steuerfusses 2023
 - 7.4 Festsetzung der Gebühren 2023
 - 7.5 Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget 2023
8. Totalrevision Gemeindeordnung
9. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
10. Verschiedenes

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste

Christoph Siegel begrüsst herzlich die 22 Balmerinnen und Balmer zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung 2022. Im Anschluss gibt es ein kleines Apéro und alle sind herzlich eingeladen.

Die Einladung zur Versammlung wurde allen Einwohnern und Einwohnerinnen fristgerecht zugestellt. Bevor das Budget beraten werden kann, müssen alle budgetrelevanten Traktanden vorgängig einzeln beschlossen und genehmigt werden. Auf die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig eingetreten.

2. Wahl der Stimmenzähler/-innen

Als Stimmenzähler wird Marco Büttiker einstimmig gewählt.

3. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 wurde vom Gemeinderat am 23. Juni 2022 genehmigt und verdankt und konnte während der Auflagefrist eingesehen oder von der Webseite heruntergeladen werden. Einige Exemplare liegen auch während der Versammlung auf und können bei Bedarf behändigt werden. Es gibt keine Änderungsanträge oder Ergänzungen zum vorliegenden Protokoll. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Teilrevision Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP); Anschluss Niederwiler Stierenberg; Genehmigung des Objektkredits von Fr. 17'000.-

Die Anlagen der Wasserversorgung des Niederwiler Stierenbergs (Alpgenossenschaft Niederwiler Stierenberg) sind 1950 erstellt worden. Nach 72 Jahren haben diese ihre Nutzungsdauer erreicht und weisen Sanierungsbedarf auf. Ein Baugesuch für die Sanierung der bestehenden (privaten) Anlage wurde vom Kanton kritisch beurteilt und seitens Lebensmittelkontrolle wurde das Wasser der Quelle für den Betrieb des Restaurants abgesprochen. Vom Ingenieurbüro Emch+Berger wurden mögliche Varianten für die künftige Wasserversorgung des Niederwiler Stierenbergs erarbeitet und miteinander verglichen. Neben einer Eigenlösung wurde auch die Möglichkeit eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung Balm im Oberbalmberg in Betracht gezogen, da die heute im Reservoir Oberbalmberg vorhandene Löschrücklage zu klein ist und bei einem Neubau des Reservoirs auf dem Stierenberg Synergien beim Löschrücklage genutzt werden könnten. Das neu zu erstellende Pumpwerk, die Transportleitung sowie das Reservoir (samt Steuerung) sind sogenannte Primäranlagen und würden durch die Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL) gebaut und betrieben. Damit dieser Ausbau realisiert werden kann, muss die Gemeinde Balm ihre Nutzungsplanung im Bereich Wasserversorgung anpassen. Dies geschieht durch eine Teilrevision der generellen Wasserversorgungsplanung. In den Kosten von Fr. 17'000.- enthalten sind nebst dem Aufwand des Bauingenieurs auch alle Gebühren für die kantonale Bewilligung, die Planaufgabe und Publikation. Bei einem Neuanschluss erhebt die Gemeinde gemäss dem kommunalen "Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –Gebühren" eine einmalige Anschlussgebühr von 1.5% der Gebäudeversicherungssumme.

Aus der Versammlung meldet sich René Ott und fragt, ob bei diesem Projekt mit Folgekosten zu rechnen ist, wenn die GV ja sagt. Christoph Siegel führt aus, dass das ganze Projekt ca. 1,3 Mio Franken kosten wird. Es wird vom Bund und Kanton mit einer Kostenbeteiligung von 50 bis 60 % gerechnet. Die GWUL ist bereit die Kosten der Primäranlage zu übernehmen, somit bleibt für die Gemeinde Balm noch ein kleinerer Teil übrig, wie Hydranten und die Hausanschlüsse. Aktuell geht es um einen Planungskredit. Jeder folgende Investitionskredit unterliegt separat der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Weiter informiert Christian Lüthi, dass der vorliegende Antrag die beste Lösung ist, da auch die Tiere während der Sömmerung auf gutes Wasser angewiesen sind.

Beschluss GV: Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision Generelle Wasserversorgungsplanung Anschluss Niederwiler Stierenberg dem Objektkredit von Fr. 17'000.- einstimmig zu.

5. Teilrevision Genereller Entwässerungsplan (GEP); Anschluss Niederwiler Stierenberg; Genehmigung des Objektkredits von Fr. 17'000.-

Neben der Erschliessung der Wasserversorgung erwägt die Alpgenossenschaft Niederwiler Stierenberg im gleichen Zug auch an das öffentliche Kanalisationsnetz der Gemeinde anzuschliessen. Auch dieser Ausbau bedingt im Falle eines Anschlusses eine Teilrevision des Generellen Entwässerungsplans. Die Kosten von Fr. 17'000.- enthalten nebst dem Aufwand des Bauingenieurs auch alle Gebühren für die kantonale Bewilligung, die Planaufgabe und Publikation. Bei einem Neuanschluss erhebt die Gemeinde gemäss dem kommunalen «Reglement über Grundeigentümerbeiträge und-Gebühren» eine einmalige Anschlussgebühr von 1% der Gebäudeversicherungssumme. Aktuell erfolgt die Abwasserentsorgung über eine Zwischenspeicherung in einer Grube vor Ort mit anschliessendem Transport und Einleitung in die öffentliche Kanalisation auf dem Balmberg.

Aus der Versammlung kommt nochmals der Einwand betreffend dem Gefälle und der Lage der neuen Leitung. Der Kanton wird ein neues Trasse neben der Strasse sicher bewilligen.

Christoph Siegel versichert nochmals dass die Genehmigung des Teil-GEP kein Präjudiz schafft. Die Ausführung des Teil-GEP erfolgt durch die Firma Emch und Berger AG Solothurn.

Beschluss GV: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Objektkredit von Fr. 17'000.- für die Teilrevision Genereller Entwässerungsplan (GEP) Anschluss Niederwiler Stierenberg einstimmig zu.

6. Sanierung Druckreduktionsschacht Unterbalmberg; Genehmigung des Objektkredits von Fr. 40'000.-

Der Druckreduktionsschacht Unterbalmberg wurde im Jahre 1972 erstellt. Dieser dient der Reduktion des Wasserdruckes von rund 25 bar auf 10 bar für die angeschlossene Liegenschaft sowie den dortigen Hydranten. Infolge eines irreparablen Defektes und des Alters des ebenfalls 50-jährigen Reduzierventils muss dieses ersetzt werden. In den Kosten enthalten sind nicht nur Material und Arbeit für den Ersatz von Ventil und Armaturen, sondern auch die fachmännische Entsorgung der Asbestummantelung der alten Anlagen sowie Abdichtarbeiten am Schacht und Verlegung einer Leitung zur Entwässerung des Schachtes. Da es sich um eine Sekundäranlage handelt werden dies Kosten vollumfänglich durch die Gemeinde Balm finanziert.

Beschluss GV: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Objektkredit von Fr. 40'000.- für die Sanierung Druckreduktionsschacht Unterbalmberg einstimmig zu.

7. Budget 2023

Annette Feller-Flury erklärt ausführlich das Budget 2023 und die wichtigsten grösseren Posten.

Erfolgsrechnung

Der Aufwandüberschuss gemäss Budget 2023 wird voraussichtlich Fr. 50'302.- betragen. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt der Verlust Fr. 7'676.-. Der Verlust beim Abwasser beträgt Fr. 9'140.- und bei der Abfallbeseitigung wird ein Gewinn von Fr. 5'848.- erwartet. Die Abschreibungen und Einlagen Werterhalt belaufen sich auf Fr. 84'090.-. Die Selbstfinanzierung beträgt rund Fr. 22'451.-. Der Selbstfinanzierungsgrad ist bei 81.23 %. Die Nettoinvestitionen werden Fr. 27'640.- betragen. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 5'189.-. Das Haushaltgleichgewicht ist in Ordnung. Der Selbstfinanzierungsgrad misst den prozentualen Anteil der Selbstfinanzierung an den Nettoinvestitionen. Der Mittelwert der letzten 5 Jahre beträgt 167.81%.

Dabei bedeuten 100 % eine volle Abdeckung der Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel. Ist dies nicht der Fall, gibt es einen Vermögensverzehr resp. die Gemeinde muss sich fremdfinanzieren.

Das Eigenkapital des Steuerhaushalts beträgt per 31.12.2021 Fr. 793'752.- und entspricht 129 % des Fiskalertrags. Das Eigenkapital SF Wasserversorgung beträgt Fr. 81'046.- und entspricht 152 % des Gebührenaufkommens. Das Eigenkapital SF Abwasser beträgt Fr. 85'334.- und entspricht 209 % des Gebührenaufkommens. Das Eigenkapital SF Abfall beträgt minus Fr. 603.-. Der Eigenkapitaldeckungsgrad ist bei 81 %. Solange Eigenkapital vorhanden ist, können allfällige Verluste resp. Mehraufwände über den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Ist das Eigenkapital aufgebraucht, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag. Das mittelfristige Ziel ist: Der budgetierte Fiskalertrag sowie die Gebühren sollen den Aufwand der ER inkl. Abschreibungen finanzieren.

Die pro Kopf Schuld Ende 2021 beträgt Fr. 305.-.

Die pro Kopf Schuld Ende 2023 wird Fr. 164.- betragen (CHF 0-1'000.- = geringe Verschuldung, ab CHF 1'000.- mittlere Verschuldung). Somit besteht kein Handlungsbedarf für eine Anpassung der Steuern.

Annette Feller-Flury erläutert das Budget 2023 nach Sachgruppen. Für die Legislative (Wahlbüro) werden Fr. 2'000.- veranschlagt. Für die Exekutive (Gemeinderat) Fr. 46'000.- und für die Gemeindeverwaltung Fr. 64'000.-. Der Nettoaufwand der Bauverwaltung wird mit Fr. 14'000.- beziffert. Bei der Verwaltungsliegenschaft beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 13'000.- (Mietzins Wohnung und Archiv Sitzungszimmer, Werkhof etc.). Die Feuerwehr wird mit Fr. 25'000.- budgetiert. Das Schulgeld für Sek P/ 1. Gym wird mit Fr. 25'000.- beziffert, der Beitrag an die Gemeinsame Schule Unterleberberg mit Fr. 279'000.-. Für die Sonderschulen werden Fr. 18'000.- budgetiert. Der Pflegekostenbeitrag wird mit Fr. 33'000.- beziffert, Krankenpflege (Spitex) Fr. 12'000.-. Die Ergänzungsleistung AHV wird mit Fr. 69'000.- und die gesetzliche Sozialhilfe mit Fr. 101'000.- budgetiert. Die Gemeindestrassen werden mit Fr. 35'000.- und der Winterdienst mit Fr. 17'000.- veranschlagt. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr bleibt gleich wie in den letzten Jahren mit Fr. 12'000.-. Bei der Wasserversorgung (SF) wird ein Verlust von Fr. 8'000.- budgetiert, beim Abwasser (SF) wird ein Verlust von Fr. 9'000.- budgetiert. Bei der Abfallbeseitigung wird mit einem Gewinn von Fr. 6000.- gerechnet. Der Häckseldienst wird eingestellt und das Häckselgut kann der ordentlichen Grüngutabfuhr mitgegeben werden, deshalb werden dort mit leicht höheren Kosten von Fr. 15'000.- gerechnet.

Die Einnahmen der Steuern für natürliche Personen werden mit Fr. 550'000.- beziffert, für die juristischen Personen mit Fr. 27'000.- und für die Sonder- und Quellensteuern mit Fr. 27'000.-. Der Finanz- und Lastenausgleich wird mit Fr. 116'000.- budgetiert. Für das Jahr 2023 muss die Gemeinde eine Abgabe an

den Ressourcenausgleich von Fr. 26'000.- leisten. Die Abschreibungen betragen Fr. 84'000.-. Es resultiert gemäss Budget ein Aufwandüberschuss von Fr. 50'000.-.

7.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2023

Die Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung sehen neu vier Positionen vor. Total Fr. 70'640.-

Sanierung Druckreduktionsschacht Unterbalmberg Fr. 40'000.-
Teilrevision GWP Anschluss Niederwiler Stierenberg Fr. 17'000.-
Teilrevision GEP Anschluss Niederwiler Stierenberg Fr. 17'000.-
Erneuerung SPS/PLS/Server ZAUL Fr. 3'640.-

Christoph Siegel bedankt sich bei Annette Feller-Flury für die ausführliche Berichterstattung.

7.3 Festsetzung des Steuerfusses 2023

Der Gemeindeversammlung wird vorgeschlagen, die Steuerfüsse und Ersatzabgaben unverändert zu belassen gemäss nachfolgender Liste:

Gemeindesteuern:

-natürliche Personen 100 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
-juristische Personen 90 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
-Feuerwehr-Ersatzabgabe 10 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
(min. Fr. 30.--, max. Fr. 400.--)

7.4 Festsetzung der Gebühren 2023

Christoph Siegel hält fest, dass das Eigenkapital bei der Abfallbeseitigung in den nächsten Jahren wieder auf 60 % des Gebührenertrags angehoben werden sollte. Der Gemeindeversammlung wird vorgeschlagen, die Gebühren unverändert zu belassen gemäss nachfolgender Liste:

Wasser	Grundgebühr/Haushalt	Fr.	50.00 (wie bisher)
	Verbrauchsgebühr	Fr./m ³	2.60 (wie bisher)
Abwasser	Grundgebühr/Haushalt	Fr.	50.00 (wie bisher)
	Verbrauchsgebühr	Fr./m ³	2.20 (wie bisher)
Abfall	Kehrichtgrundgebühr	Fr./Person	70.00 (wie bisher)
	Hotel/Asylheim/Tannenheim	Fr./Bett	44.00 (wie bisher)

Zusätzliche Gebühr für Industrie-, Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

Restaurants	Fr.	200.00 (wie bisher)
Industrie / Kleingew. / Dienstleistungsbetr.	Fr.	100.00 (wie bisher)
Landwirte	Fr.	100.00 (wie bisher)
Seilpark	Fr.	200.00 (wie bisher)
Grüngutgrundgebühr	Fr./Haushalt	125.00 (wie bisher)
Hundegebühren / -steuer (Abgabe Kanton Fr. 40.- / Hundesteuer Fr. 65.-)	Fr.	105.00

7.5 Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschluss GV: Die Versammlung stimmt der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Festsetzung des Steuerfusses 2023 und den Gebühren 2023 und der Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget 2023 einstimmig zu.

8. Totalrevision Gemeindeordnung

Mit der vom Kanton vorgeschriebenen Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) ergibt sich die Notwendigkeit, die gesetzliche Grundlage durch Anpassung der Gemeindeordnung (GO) zu schaffen. Von einer Teilrevision wurde nach der ersten Vorprüfung durch das AGEM dringend abgeraten, da sich bei genauerem Hinsehen und aufgrund des Alters (10 Jahre) der aktuellen GO ein grösserer Änderungsbedarf ergab als ursprünglich erwartet. Der weitaus grösste Teil sind allerdings formale Korrekturen ohne materielle Auswirkungen (z.B. Anpassungen an übergeordnetes Recht), welche bei einer Teilrevision trotzdem alle in einer langen Änderungsliste am Ende der GO hätten erfasst werden müssen. Bei einer Totalrevision entfällt diese Auflistung und die Nummerierung der Paragraphen kann wieder fortlaufend erfolgen (anstelle der Einschübe mit Zählweise «bis», «ter», etc.), womit die Lesbarkeit und Verständlichkeit deutlich besser ist. Gegenüber der geltenden GO materiell geändert oder neu sind folgende Paragraphen:

- §27 (geändert) Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge: Anpassung an neue Submissionsgesetzgebung des Kantons gemäss Musterreglement.
- §32 (neu) Inventurbeamter: Die Übertragung der Kompetenz vom Gemeindepräsidium auf den Inventurbeamten muss in die GO aufgenommen werden.
- §33 (geändert) Zuständigkeit für Beglaubigungen: Diese wird auf Gemeinde-Vizepräsident und Stv. von Gemeindeschreiber/in erweitert (neuer Passus, vom AGEM empfohlen und vom Musterreglement übernommen).
- §34 (neu) Internes Kontrollsystem: Rechtsgrundlage für die Einführung des IKS in der Gemeinde; vom Musterreglement übernommen.
- §38 (geändert) Wahlturnus der Rechnungsprüfung: Auf Vorschlag des AGEM wird diese künftig für eine ganze Amtsperiode (Legislatur) statt jährlich neu an der GV gewählt (bzw. wiedergewählt).
- §41 (geändert) Beschwerdeverfahren: Anpassung wegen Revision des Gemeindegesetzes per 1.1.2023.

Die vorliegende Fassung wurde vom AGEM zwei Mal vorgeprüft und vom Gemeinderat in dritter Lesung an der Sitzung vom 8.11.2022 z.H. der GV zur Genehmigung verabschiedet.

Beschluss GV: Die Gemeindeversammlung stimmt der Totalrevision Gemeindeordnung einstimmig zu.

9. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz bzw. Stromversorgungsverordnung (in Kraft seit 2008) besteht auf Bundesebene eine umfassende Regelung zum Energielieferverhältnis zwischen Energieversorger, Gemeinden und Endkunden durch übergeordnetes Recht. Die altrechtlichen Verträge (mit der AEK) regeln einerseits Sachverhalte, die teilweise übergeordnet geregelt und inzwischen dazu im Widerspruch stehen. Andererseits fehlt eine Rechtsgrundlage auf kommunaler Ebene für die Erhebung von Konzessionsabgaben. Hinzu kommt, dass bis anhin im gleichen Vertrag (materiell nicht zusammengehörig) die öffentliche Beleuchtung auch noch geregelt wurde. Aus diesem Grund ist die BKW auf die Gemeinden zugegangen und möchte einerseits mit einem kommunalen Reglement eine neue Rechtsgrundlage für die bestehende Konzessionsabgabe schaffen und andererseits in zwei Verträgen Konzessionsabgabe und öffentliche Beleuchtung getrennt regeln. Das vorliegende Reglement wurde vom Kanton zwei Mal vorgeprüft. Der Gemeinderat beabsichtigt innerhalb der möglichen Bandbreite von 0.7 bis 1.5 Rp. pro kWh an der bestehenden Konzessionsabgabe von 1.1 Rp. pro kWh festzuhalten.

Beschluss GV: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung einstimmig zu.

10. Verschiedenes

René Ott möchte gerne, dass der Gemeinderat die Einführung einer 30er Zone auf den Gemeindestrassen prüfen soll, sodass zukünftig auf unseren Strassen vor allem auf der Burgstrasse und der Balmweid nur noch mit maximal 30 km/h gefahren werden darf. Dieses Anliegen wird auch von Urs von Roll unterstützt mit Verweis auf den Sicherheitsaspekt. Die Mehrheit der Versammlung ist dafür, dass dies durch den Gemeinderat geprüft wird.

Weiter informiert und erläutert Christoph Siegel das neue Parkierungskonzept auf dem Balmberg und dass eine Nutzungsplanung durch den Kanton angestrebt wird. Es ist ein komplexes Projekt mit vielen Beteiligten, welche involviert und interessiert sind.

Urs Flück findet den aktuellen Häckseldienst sehr fragwürdig. Er meint, man könnte die Bürgergemeinde Solothurn anfragen und einen Häcksler zu mieten, um grössere Äste zu verkleinern. Christoph Siegel führt aus, dass verschiedene Optionen durch den Gemeinderat bereits geprüft wurden und die Kosten insbesondere für die Anschaffung eines eigenen Häckslers viel zu hoch sind und deshalb diese Lösung nicht weiter verfolgt wurde.

Ende der Versammlung 21.40 Uhr

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Christoph Siegel

Karin Schwiete

Balm, 8. Dezember 2022